

mikrozid® power mop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 21.04.2022

Überarbeitungsdatum: -

Version/Ersetzte Version: 1.0/-

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : mikrozid® power mop
UFI-Nummer : RUNX-2JQ6-T00P-NFS4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Desinfektionsmittel für die Fläche

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Straße 2
22851 Norderstedt - Deutschland
T +49 (0)40/ 52100-0 - F +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Hersteller:

S.U.MO. GmbH
Kirchstrasse 28
21277 Bendestorf - Deutschland
T +49 40 328 90 72-71
info@sumo-system.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9	1 - < 5	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Peressigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8	< 0,02	Flam. Liq. 3, H226 Org. Perox. D, H242 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9	(5 ≤ C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 ≤ C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 ≤ C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (C ≥ 35) STOT SE 3, H335 (50 ≤ C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (50 ≤ C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (C ≥ 70) Ox. Liq. 1, H271 (C ≥ 70) Skin Corr. 1A, H314	
Peressigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8	(C ≥ 1) STOT SE 3, H335	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Betroffene Person ruhig lagern und warmhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Wasser im Sprühstrahl. Bei einem Großbrand: Alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Den Gefahrenbereich räumen lassen.

mikroZid® power mop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungsverbote : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Österreich	MAK (mg/m³)	1,4 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	1 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	2,8 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d') # Wasserstoffperoxid
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1,4 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	0,71 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,5 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	1(l), DFG, Y
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Peroxyde d'hydrogène / Wasserstoffperoxid
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	1,4 mg/m³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	1 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	2,8 mg/m³
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	2 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	SSc

Peressigsäure (79-21-0)

Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide peracétique (vapeur et aérosol) # Perazijnzuur (damp en aérosol)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	1,24 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	0,4 ppm

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³

mikro[®]id power mop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,013 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,013 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,014 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,002 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l
Peressigsäure (79-21-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,002 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,32 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,051 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Handschutz:

Nicht erforderlich. Bei Bedarf, geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,35 mm. Butylkautschuk, 0,5 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht erforderlich. Bei Bedarf, dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung und Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte. Bei Überschreitung entsprechenden Atemschutz tragen. Filter Typ A1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos, klar

mikrozid® power mop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Geruch	: Schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	: Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 2,2
Kinematische Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	: 1,01
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	: Keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften	: Keine oxidierenden Eigenschaften

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 Oral Ratte	693,7 – 1026 mg/kg (70 % H2O2)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (35 % H2O2)
LC50 Inhalation Ratte	> 0,17 mg/l/4h (50 % H2O2)
Peressigsäure (79-21-0)	
LD50 Oral Ratte	50 - 500 mg/kg (35 % PAA)
LD50 Oral Ratte	185 – 3622 mg/kg (2,6 – 17 % PAA)
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg (0,15 – 0,89 % PAA)
LD50 Dermal Kaninchen	1957 mg/kg (11,7 % PAA)
LD50 Dermal Kaninchen	1147 mg/kg (4,89 % PAA)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (0,89 % PAA)
LC50 Inhalation Ratte	204 mg/m³/4 h (5 % PAA)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
--	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 Fische	16,4 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnia	2,4 mg/l 48 h, Daphnia pulex
EC50 Algen	1,38 mg/l 72 h, Skeletonema costatum
NOEC chronisch Fische	5 mg/l 96 h, Pimephales promelas
NOEC chronisch Daphnia	0,63 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC chronisch Algen	0,63 mg/l 72 h, Skeletonema costatum

Peressigsäure (79-21-0)	
LC50 Fische	0,53 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss (5 % PAA)
LC50 Fische	1,1 mg/l 96 h, Lepomis macrochirus (5 % PAA)
LC50 Fische	11 mg/l 96 h, Pleuronectes platessa
EC50 Daphnia	0,73 mg/l 48 h, Daphnia magna (5,2 % PAA)
EC50 Algen	0,16 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata
NOEC Fische	≥ 0,022 mg/l 8 d, Danio rerio
NOEC Fische	0,002 mg/l 33 d, Danio rerio
NOEC Daphnia	0,012 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC Algen	0,061 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau	> 99 % 30 min
Peressigsäure (79-21-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau	98 %, 28 d (OECD 301 E)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: **Produkt:**

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen:

Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüsselnummer

: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)

: Nicht anwendbar

UN-Nr. (IMDG)

: Nicht anwendbar

UN-Nr. (IATA)

: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)

: Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)

: Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)

: Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)

: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG)

: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA)

: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich

: Nein

Meeresschadstoff

: Nein

Sonstige Angaben

: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : 10 - 13

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : -

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (Inhalativ) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. CD	Organische Peroxide, Typ CD
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

mikrozyd® power mop

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H242	Erwärmung kann Brand verursachen
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.